

Versicherungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besuche macht. Dies garantiert Ihnen ab sofort ärztlichen Hilfe, wann immer Sie sie benötigen.

Crista Niehus, Schweiz. Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Neues Ratgeber-Buch



Alles, was Patienten wissen müssen

Das Thema ist so heikel wie brisant: Welche Rechte habe ich als Patient? Bin ich meinen Helfern nahezu hilflos ausgeliefert? Und wie sehr darf ich gegen Ärzte aufbegehren, wo ich doch eigentlich auf ihre Hilfe angewiesen bin?

Dieser Ratgeber aus der Beobachter-Praxis hilft weiter. Er sagt, welche Rechte und Möglichkeiten man auch als Patientin oder Patient hat. Er führt durch die wichtigsten Sachgebiete und klärt die entscheidenden Fragen:

Darf der Arzt eine Behandlung gegen meinen Willen durchführen? Wer entscheidet über mich, wenn ich dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wer sagt, ob eine Operation wirklich nötig ist? Darf ich meine Krankengeschichte einsehen, habe ich ein Recht auf meine Röntgenbilder? Kann ich zu einem Test gezwungen werden? Welches ist der aktuelle Stand des

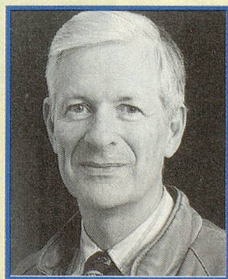
Rechts zum Thema Abtreibung? Und wer hilft mir weiter, wenn ein Arzt Fehler macht?

«Patientenrecht» beantwortet diese Fragen anhand von konkreten Beispielen aus der Beratungspraxis des «Beobachters». Für die zweite Auflage wurde das Handbuch völlig überarbeitet und auf den neuesten Stand der Gesetzgebung gebracht. Es ist – bei aller juristischen Gründlichkeit – auch für Laien leicht lesbar geblieben. Ärzte und Juristen schätzen darüber hinaus die zahlreichen Anmerkungen und Quellenverweise.

Paul Ramer / Josef Rennhard Patientenrecht, 2., vollständig überarbeitete Auflage 1998 Beobachter-Buchverlag, Jean Frey AG Zürich, 1998 440 Seiten, broschiert, Fr. 36.80

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt beim Beobachter-Buchverlag, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 01 448 89 81

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Mietwagen im Ausland: Vorsicht vor Deckungsfalle

Während meinen Ferien in Spanien mietete ich bei einem lokalen Vermieter ein Auto. Erst nachträglich merkte ich, dass

der Mietvertrag nur eine Haftpflichtdeckung von maximal 56 Millionen Pesetas (ca. 560 000 Franken) vorsah. Da habe ich ja nochmals Glück gehabt! Wie kann ich diese Deckungslücke beim nächsten Mal absichern?

Besonders in Mittelmeeranrainerstaaten sind die gesetzlichen Minimaldeckungen meist zu tief angesetzt. Ebenso in Osteuropa. Auch in Holland (ca. 1,5 Millionen Franken) sind sie ungenügend. Geradezu lächerlich gering kann der Betrag in den USA sein (zum Beispiel in Florida), obwohl gerade in den Vereinigten Staaten unsinnig hohe Haftpflichtforderungen gestellt werden können. Bei international tätigen Autovermietern lässt sich in der Regel eine Zusatzdeckung gegen einen Aufpreis abschliessen, bei lokalen Vermietern

hingegen ist diese Möglichkeit längst nicht immer vorhanden.

Die in der Schweiz für die meisten Autohaftpflichtpolice geltende unbeschränkte Deckung erstreckt sich nur auf das eigene Fahrzeug. Eine Ausnahme macht meines Wissens nur die «Berner», deren Komfortvariante «Maxi» auch Mietwagen einschliesst. Leider umfasst der Deckungsbereich nur jene Staaten, wo die grüne Versicherungskarte gilt, Amerika und Asien zum Beispiel sind also ausgeschlossen.

Eine bessere Variante: Einige Gesellschaften schliessen diese Spezialdeckung in ihre Privathaftpflichtpolice ein. So versichert zum Beispiel die «Winterthur» in der Grunddeckung Sach- oder Personenschäden weltweit bis zum Höchstbetrag von 3 Millio-

HÖRGERÄTEBATTERIEN ZU TIEFSTPREISEN

• Zink-Air VARTA



- Durch IV AHV SUVA empfohlen
- Wesentlich günstigerer Preis dank Postversand mit Rechnung
- Für sämtliche Hörgeräte geeignet
- Lange Lebensdauer • Sehr gute Qualität

V13AT (AE) mAh 230

○ 4 Pack (24 Stück) 45.50

○ 6 Pack (36 Stück) 65.—

MWST + Versand inbegriffen

V675AT (AE) mAh 540

V312AT (AE) mAh 120

V10AT (AE) mAh 60

○ 4 Pack (16 Stück) 35.50

○ 6 Pack (24 Stück) 50.—

MWST + Versand inbegriffen

Name:
Vorname:

Adresse:

Unterschrift:

Bitte einsenden an:

SH Spezialbatterien AG
Bahnhofstr. 9, 6341 Baar
Tel. 041 760 70 00

oder direkt mit
Fax 041 760 62 62

nen Franken. Auf Wunsch des Kunden stellt ihm die Gesellschaft einen schriftlichen Versicherungsnachweis zu. Schade, dass sie dies nicht unaufgefordert tut. Die Gefahr ist ja gross, dass die «Winterthur»-Kunden gar nichts von ihrem «Glück» wissen.

Der Versicherungsnehmer kann den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) entnehmen, ob seine Gesellschaft solche Haftpflichtforderungen deckt. Vor voreiligen Schlüssen sei freilich gewarnt. So könnte zum Beispiel bei der Elvia aufgrund der Lektüre des einschlägigen Paragraphen eine generelle Deckung angenommen werden. Geduldiges Weiterlesen bis zum Kapitel «Ausschlüsse» bringt dann schliesslich die ernüchternde Erkenntnis, dass Mietwagen ausgeschlossen sind.

Dazu kommt, dass AVBs vielfach in einem für Laien missverständlichen Kauderwelsch abgefasst sind. Es ist deshalb sehr empfehlenswert, wenn man sich die Deckung schriftlich vom Generalagenten bestätigen lässt.

Dr. Hansruedi Berger

Nützliche Adressen

Club katholischer Bekanntschaftsring kbr und Silberclub

Im Club kbr treffen sich alleinstehende Damen und Herren, die ihre Freizeit mit anderen Personen verbringen wollen (Ferien, Reisen, Ausflüge, Tanzpartys, Feste, Bildungsangebote usw.).

Der Silberclub bietet am Sonntag Programme für Personen ab 55. Informationen: Moosstrasse 15, 6003 Luzern, 041 210 16 53

Golden Age Club

Ein Club, in dem man Freundschaften schliessen und der Einsamkeit entfliehen kann. Er bietet nachmittags Informations- und Unterhaltungsveranstaltungen an. 031 320 73 60

Unterwegs zum Du

Vermittlungs- und Beratungsstelle für Partnersuchende jeden Alters

Basel	061 313 77 74
Bern	031 931 37 36
St.Gallen	071 222 55 03
Zürich	01 492 40 30

Wochenend-Stube

Sa, So und Feiertag, 13–21 Uhr: «Wochenend-Stube» für alle, denen Wochenenden und Feiertage eine Last sind; für Menschen, die einen Partner verloren haben, die eine Lebenskrise durchstehen müssen, die arbeitslos sind, die unter Einsamkeit leiden usw. Brahmstr. 22 (beim Albisriederplatz), Zürich. Gemeinsame Dienstleistung von Caritas, Dargebotener Hand und Evangelischem Frauenbund.

Parkinphon 0800 80 30 20
Neurologen beantworten Fragen auf der Gratis-Hotline. Deutsch: 1. Mi/Monat; franz.: 2. Mi/Monat

Krebstelefon 0800 55 88 38
Informations- und Beratungsdienst zum Thema Krebs, gratis und anonym, Mo–Fr 16–19 Uhr

Free Evergreens Kulturklub und Sozialwerk Zürich

Unabhängiger Kulturklub für Freizeit, Theater, Reisen, Tanz und Kommunikation. Jeden So Treffpunkte zum Spielen, Wandern, Spazieren, Kultur. Bastelgruppe, Besuchsdienst und Kultur-Unterstützungsfonds für Einsamkeit im Alter. FES, Sekretariat, Werdstr. 34, 8004 Zürich, 01 242 02 33

Ring i der Chetti

Die Selbsthilfeorganisation «Ring i der Chetti» will etwas tun gegen das Alleinsein (keine Partnervermittlung). Alle alleinstehenden Damen und Herren bis 65 Jahre sind in einer der 12 in der ganzen Schweiz existierenden Gruppen willkommen. Schweizerische Gruppen für Alleinstehende, Postfach 161, 3360 Herzogenbuchsee (frankiertes Rückantwortcouvert beilegen)

In einer Zeit, da die Schweiz wegen ihres Verhaltens während den Kriegszeiten vermehrt ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerückt ist und von verschiedenen Seiten angeklagt wird, ist es naheliegend, Menschen das Wort zu geben, die jene Zeit mit all ihren Nöten und Einschränkungen erlebt haben.

Ein Aufruf in der Zeitlupe löste ein überwältigendes Echo aus. Nur ein kleiner Teil der zahlreich eingegangenen Texte konnte veröffentlicht werden. Die eingesandten Berichte sind es jedoch wert, als Stimmungsbild der Bevölkerung in die aktuelle Diskussion eingebracht zu werden.

So ist ein Werk entstanden, das die Situation der Schweizer Bevölkerung in den Kriegsjahren eindrücklich widerspiegelt. Die Recherchen in verschiedenen Fotoarchiven erwiesen sich ebenfalls als sehr ergiebig. Die ausgewählten Fotos verbinden sich mit den Texten zu diesem informativen und aussagekräftigen Buch.

Bestellen Sie mit dem Talon oder einfach per Telefon 01/283 89 00, Fax 01/283 89 10 oder E-Mail: zeitlupe@pro-senectute.ch



ZEITLUPE DOKUMENT

Die Schweiz 1939–1945

Damit unsere Nachkommen nicht vergessen

Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Fr. 29.–
plus Fr. 3.90 Versandkosten und MwSt.

Bestelltalon

Bitte senden Sie mir ____ Ex. des Buches
«Damit unsere Nachkommen nicht vergessen»
zum Preis von Fr. 29.– plus
Fr. 3.90 Versandkosten und MwSt.

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Unterschrift	Zeitlupe-Abonnent/in <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Talon bitte senden an: Zeitlupe, Verlag, Postfach 642, 8027 Zürich	